



liftinstituut
SINCE 1933



EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

Ausgestellt von Liftinstituut B.V.
Identifizierungsnummer benannte Stelle 0400,
berechtigt durch Verfügung Nr. 2023-0000172941

Bescheinigungs-Nr. : NL08-400-1002-100-02 Nummer der Fassung: 6

Beschreibung des Erzeugnisses : Bremsfangvorrichtung

Handelsmarke : Cobianchi Lifteile

Typ : PC13DA / PC13DO / PC13UP / PC13GA / PC13GO and
PC13GU

Name und Anschrift des
Herstellers : Cobianchi Lifteile AG
Weststrasse 16
3672 Oberdiessbach, Switzerland

Name und Anschrift des
Bescheinigungsinhabers : Cobianchi Lifteile AG
Weststrasse 16
3672 Oberdiessbach, Switzerland

Bescheinigung ausgestellt
aufgrund der folgenden
Anforderungen : Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU

Bescheinigung basiert
auf folgenden Normen : Teile der: EN81-20:2020, EN 81-50:2020, EN 81-21:2022

Prüflabor : kein

Datum und Nummer des
Laborberichts : kein

Datum der EU-Baumusterprüfung : April 2025

Zusätzliches Dokument zu dieser
Bescheinigung : Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung
Nr.: NL08-400-1002-100-02 Rev.6

Zusätzliche Anmerkungen : Diese Revision ersetzt die Bescheinigung
NL08-400-1002-100-02 Rev. 5 von 04-03-2021

Abschließende Erklärung : Das Sicherheitsbauteil erfüllt die Sicherheitsanforderungen der
Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU unter Berücksichtigung der
ergänzenden Anmerkungen

Autorisiert von

W.G. Kasteleijn
Product Manager Certification

Amsterdam

Ausstellungsdatum : 15-05-2025
Gültig bis : 04-03-2026



**Anhang zur EG Baumusterprüfung
NL08-400-1002-100-02**

Datum des Originalzertifikats : 26. März 2009
 Nummer der Fassung / Datum : 6/ 15-05-2025
 Projektnummer : PR-BUC-000887

1. Beschreibung

Bremsfangvorrichtung für kaltgezogene und bearbeitete Führungsschienen mit trockener oder geölter Oberfläche; nur abwärtswirkend, nur aufwärtswirkend oder bidirektional wirkend.

ALLGEMEINE DATEN

2.1 Allgemeine Angaben (PC13DA / PC13DO / PC13UP / PC13GA / PC13GO and PC13GU):

General	
Maximale Auslösegeschwindigkeit	: 3.5 m/s
Herstellungsart der Führungsschienen	: Machined / Cold Drawn
Schienenkopfstärke	: 5 – 16 mm
Mindestlauflächenbreite	: 20 mm
Schmiermittel, Ölqualität	: HLP-oils (DIN 51524, Part 2)

2.2 Zulässige Gesamtmasse für die Bremsfangvorrichtung abwärtswirkend:

Oberflächenzustand der Führungsschienen	: min. – max. Gesamtmasse
gezogene trockene Führungsschienen	: 177 – 2200 kg
gezogene geölte Führungsschienen	: 176 – 2200 kg
bearbeitete trockene Führungsschienen	: 219 – 2600 kg
bearbeitete geölte Führungsschienen	: 268 – 2600 kg

2.3 Zulässige Bremskraft für die Bremseinrichtung aufwärtswirkend:

Oberflächenzustand der Führungsschienen	: min. – max. Bremskraft
gezogene trockene Führungsschienen	: 2832 – 35200 N
gezogene geölte Führungsschienen	: 2816 – 35200 N
bearbeitete trockene Führungsschienen	: 3504 – 41600 N
bearbeitete geölte Führungsschienen	: 4288 – 41600 N

Ein Beispiel vom Grundaufbau ist dem Anhang 1 entnehmen.



2. Bedingen

Zusätzlich zu oder abweichend von den anwendbaren Anforderungen in den in Betracht gezogenen Vorschriften / Normen (siehe Zertifikat und / oder Seite 1 dieses Berichts) müssen die folgenden Bedingungen berücksichtigt werden:

- Die Fangvorrichtung und/oder die Bremseinrichtung müssen entsprechend den spezifischen Belastungsdiagrammen in Bezug auf den μ -Faktor, die Durchbiegung des Gehäuses und die Federkompression eingestellt werden.
- Die Fangvorrichtung wird eingerückt durch eine Auslöseeinrichtung mit ihren Auslösemitteln zur Auslösung (z.B. Geschwindigkeitsbegrenzer oder Bruch der Aufhängung), die die Anforderungen der EN 81-20:2020 Abschnitt 5.6.2.2.1 (z.B. max. Nenngeschwindigkeit 2,7 m/s) und 5.6.2.2.2 erfüllen, solange die maximale Auslösegeschwindigkeit von 3,5 m/s nicht überschritten wird.
- Die für eine Einstellung ermittelte Gesamtmasse der Bremsfangvorrichtung darf entsprechend EN 81-50:2020 Abschnitt 5.3.4, $\pm 7.5\%$ abweichen.
- Die Bremskraft für den Aufzug muss so eingestellt sein, dass sie eine Verzögerung des leeren Fahrkorbs nach oben von mehr als $1 g_n$ während der Haltephase nicht zulässt.
- Bei einer Aufwärtsbremsung muss sichergestellt sein, dass die Konstruktion der Führungsschienen den einwirkenden Kräften standhalten kann.
- Die Wartungsanleitung ist dem Sicherheitsbauteil beizufügen.
- Die Fangvorrichtung kann als Bremsselement als Teil einer Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Fahrkorbbewegung eingesetzt werden.
 - Die Kombination aus Fangvorrichtung und Geschwindigkeitsbegrenzer muss sicherstellen, dass die in EN 81-20 Abschnitt 5.6.7.5 geforderten Werte nicht überschritten werden.
 - Der maximale Aktivierungsweg der Fangvorrichtung beträgt 11,5 mm und die maximale Auslösegeschwindigkeit 2,0 m/s.
 - Diese Werte sind vom Monteur des kompletten Aufzugs zu überprüfen.
 - Die Fangvorrichtung wird auch bei sehr niedrigen Geschwindigkeiten ausgelöst.
- Die Fangvorrichtung kann für den Einsatz an EN 81-77 konformen Aufzügen übernommen werden, zur Erfüllung von 5.4.2 der EN 81-77 muss die Fangvorrichtung mit einem zusätzlichen Halter an jedem Gehäuse versehen werden, um ein unbeabsichtigtes Auslösen zu verhindern.

Die Fangvorrichtungen des Typs PC13GA / PC13GO / PC13GU können als Anhalteeinrichtung nach EN 81-21 Abs. 3.3 bei einem vorausgelösten Anhaltesystem nach EN 81-21 Abs. 5.5.2.3 eingesetzt werden. Alle anderen Teile des vorausgelösten Anhaltesystems sind von dieser Genehmigung ausgeschlossen.



liftinstituut
SINCE 1933



3. Schlussfolgerungen

Auf der Grundlage der Ergebnisse der EG-Baumusterprüfung stellt Liftinstituut B.V. eine EG-Baumusterprüfbescheinigung aus.

Die EG-Baumusterprüfbescheinigung gilt nur für Produkte, die mit denselben Spezifikationen wie das Baumustergeprüfte Produkt konform sind. Diese Bescheinigung wird auf der Grundlage der am Datum der Ausstellung geltenden Anforderungen ausgestellt. Bei Änderungen der Produktspezifikationen, Änderungen der Anforderungen oder Änderungen beim Stand der Technik fordert der Bescheinigungsinhaber Liftinstituut B.V. auf, die Gültigkeit der EG-Baumusterprüfbescheinigung zu überprüfen.

Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist eine Übersetzung aus dem Englischen. Wenn es Unterschiede gibt, dann ist der ursprüngliche Bericht maßgebend.

4. CE-Kennzeichnung und EG-Konformitätserklärung

Jedes Produkt, das mit kompletter Konformität mit der untersuchten Bauart in Verkehr gebracht wird, muss mit einer CE-Kennzeichnung gemäß Artikel 17 der Maschinerichtlinie 2006/42/EG unter Berücksichtigung der Tatsache ausgestattet werden, dass gegebenenfalls der Konformität mit anderen einschlägigen Richtlinien nachgewiesen ist. Zusätzlich muss jedem Produkt eine EG-Konformitätserklärung gemäß Anhang II der Richtlinie beiliegen, in der Name, Adresse und Kennnummer der benannten Stelle Liftinstituut B.V. sowie die Nummer der EG-Baumusterprüfbescheinigung enthalten sind.

An EU-baumustergeprüfte Sicherheitsbauteile muss ein stichprobenartigen Prüfung durchgeführt werden, zum Beispiel gemäß Anhang IX von der Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU vor der CE-Kennzeichnung angebracht werden darf, womit diese Sicherheitsbauteile in Verkehr gebracht werden dürfen.

Für weitere Informationen siehe www.liftinstituut.com; Regulation 2.0.1 'Regulations for product certification'

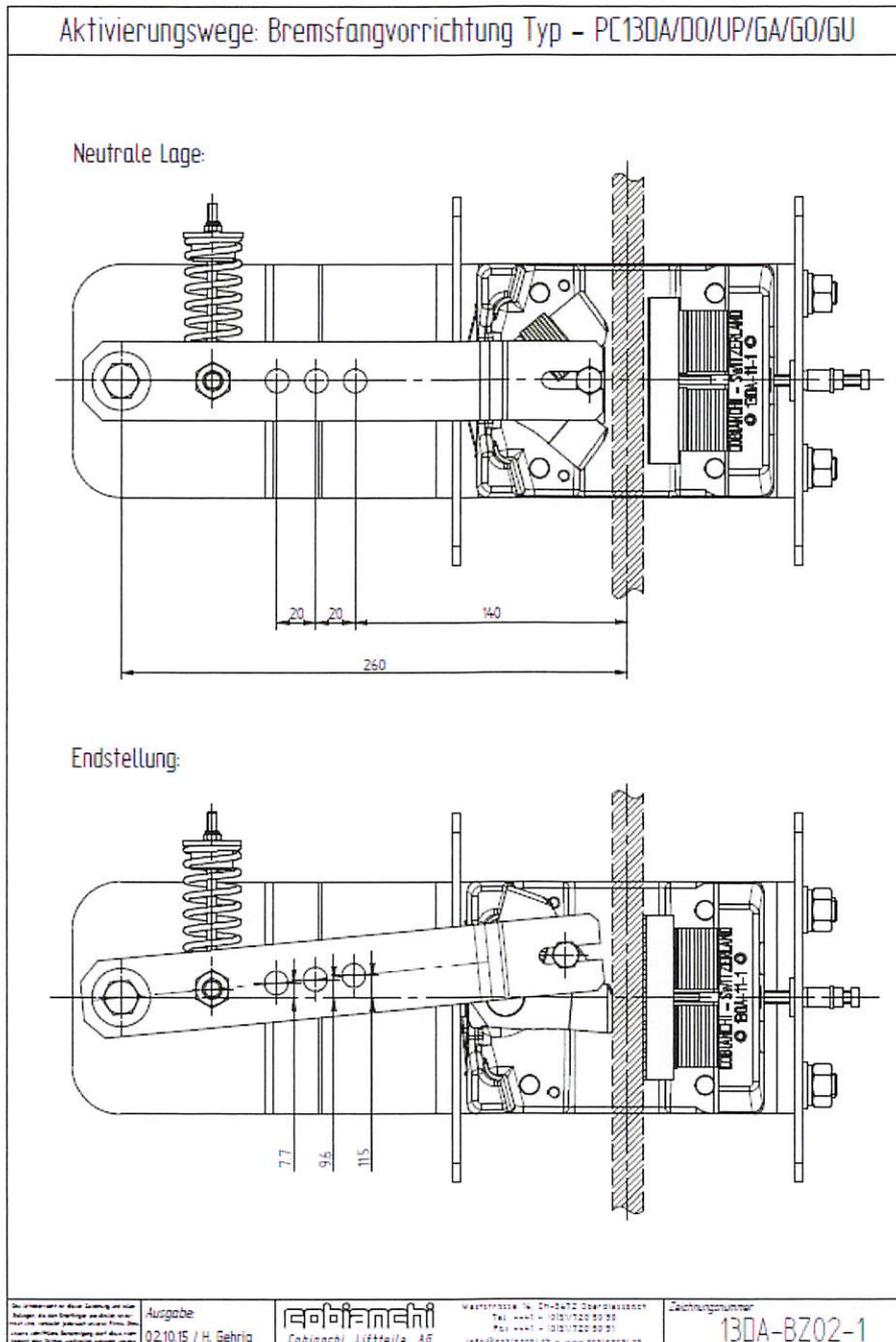
Erstellt von:  E. Bakker Produkt Spezialist Zertifikation	Autorisiert von:  W.G. Kasteleijn Product Manager Certification
---	---



liftinstituut
SINCE 1933

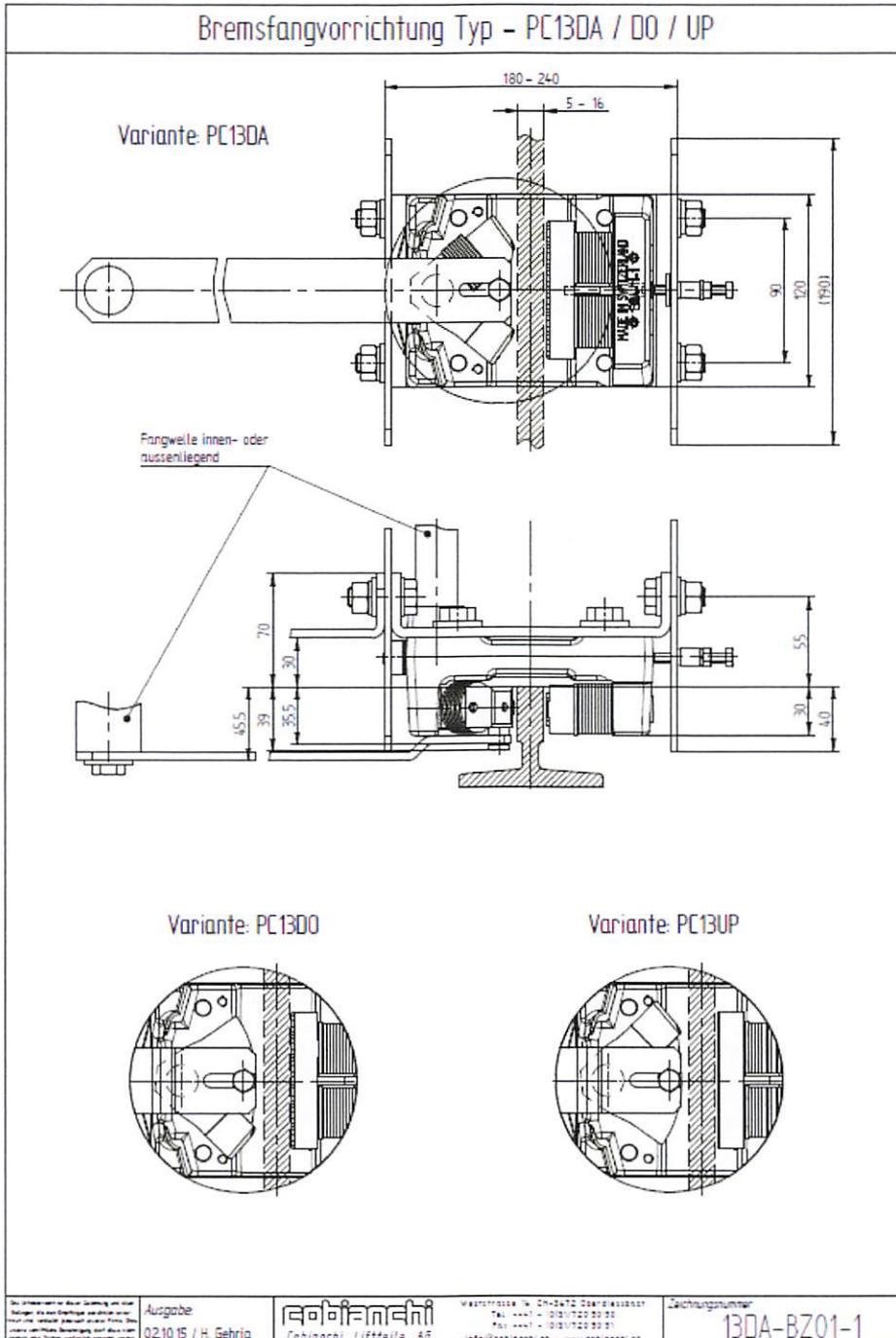


Anhang 1. Grundlegendes Layout des Bauteils



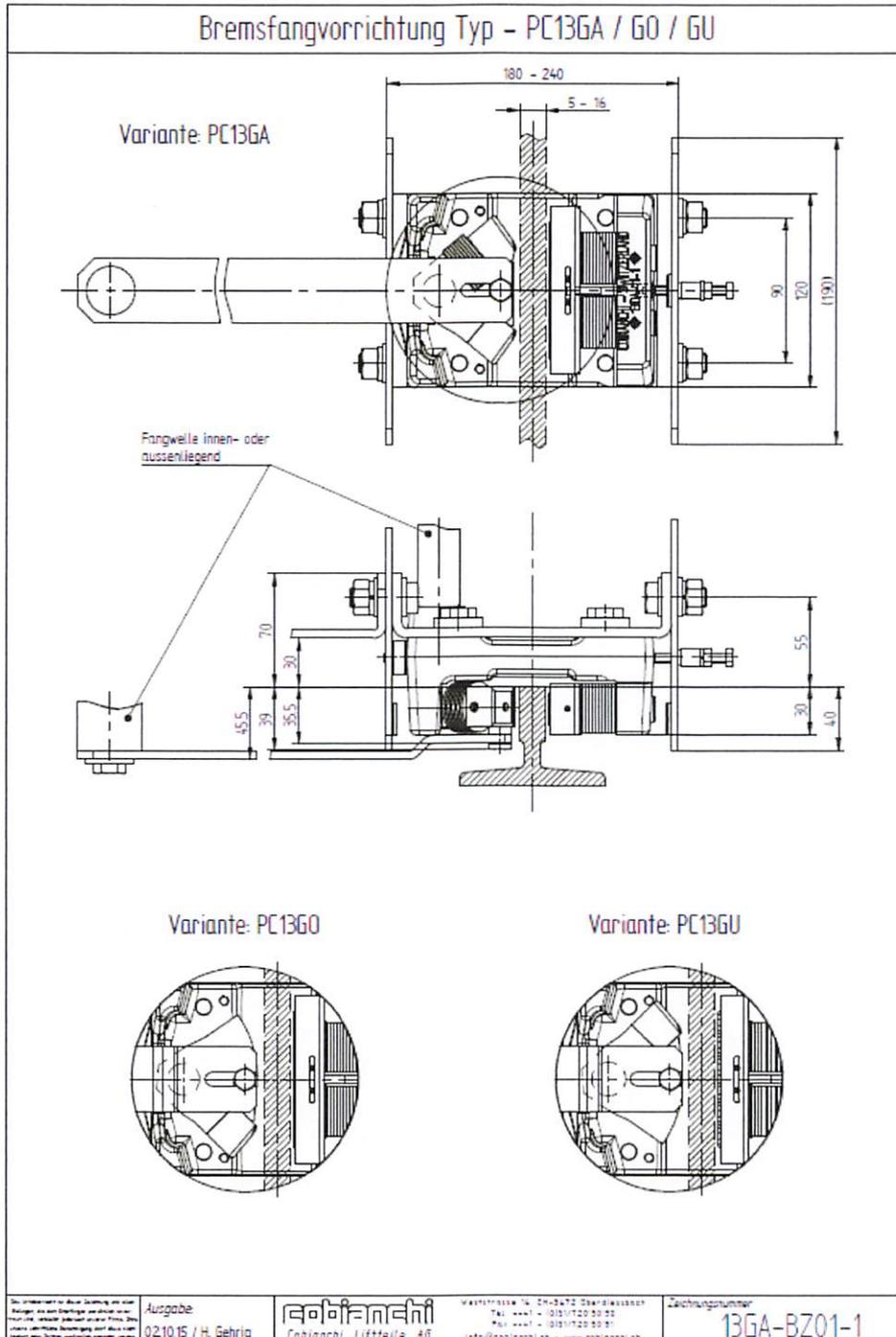


liftinstituut
SINCE 1933





liftinstituut
SINCE 1933





liftinstituut
SINCE 1933



Anhang 2. Technischen Dokumentation, die Gegenstand der Prüfung waren

Titel	Dokumentnummer	Datum
request	150121	21-01-2015
test protocol intermediate PC13GO	170330	30-03-2017
test protocol intermediate PC13GO	2020	14-07-2020 22-10-2020 27-10-2020
PC13XX_TCF	210118	08-01-2021
Zusammenfassung Versuche PC13	250325	25-03-2025

Anhang 4. Revision von Baumusterprüfbescheinigung und Bericht

Rev.:	Datum	Zusammenfassung der Revision
-	26-03-2009	Original
1	05-11-2010	Neues Bremsselement
2	10-10-2013	Einführung des Gleitschuhs
3	25-09-2015	Verabschiedung von EN 81-20/50
4	31-03-2016	Update auf 2014/33/EU
5	15-03-2021	Rezertifizierung nach 5 Jahren, Update auf EN 81-20:2020, EN81-50:2020
6	15-05-2025	Revision des Zertifikats aufgrund der Verwendung der Fangvorrichtung als vorausgelöstes Anhaltevorrichtung gemäß EN 81-21:2022 Abs. 5.5.2.3.

--- Ende des Berichts ---